



Schweizerische Eidgenossenschaft

FACHAUSWEIS

Jürgen Glagau

hat den Nachweis erbracht, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung des Fachausweises aufgrund des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung und gemäss dem vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Reglement vom 3. September 1999 erfüllt.

Dieser Fachausweis berechtigt ihn zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

Ausbilder
mit eidgenössischem Fachausweis

Bern, den 13. Mai 2003

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie

Der Direktor

Schweizerischer Verband für
Weiterbildung (SVEB)

Der Präsident der Kommission für
Qualitätssicherung